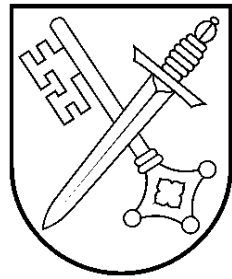


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	79/26
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
	☒ Gleichstellung
	☒ Finanzen
Eingang am:	05.08.2026
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Kirschstein
	extern:	2 Vertreter der Projektgesellschaft (NaGa Solarpark 5 GmbH & Co. KG)

TOP:	
------	--

☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ortschaftsrat Neidschütz/Boblas	25.08.2026	7.	A	A	einstimmige Annahme
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	01.09.2026	8.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	16.09.2026	16.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale), Beratung und Beschlussfassung zum Abwägungsvorschlag der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) sowie zum Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1, 2, § 4 Abs. 1, 2, § 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Nachbargemeinden wird entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Abwägung bzw. des Abwägungsergebnis beschlossen (§ 1 Abs. 7 i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB).
- Nach Ermittlung, Bewertung, sowie gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) als Satzung beschlossen. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan. Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört auch der im Vorfeld beschlossene Durchführungsvertrag.

3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem die im Parallelverfahren durchgeführte 9. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) genehmigt wurde.

Finanzielle Auswirkung:

- ☐ nein ☒ ja, in folg. Höhe: siehe Begründung
- Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
- ☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ (Vorlage Nr. 115/23) beschlossen.

Begleitend zum Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ wird die der Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) im Parallelverfahren geändert, namentlich durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale). Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Sondergebiets zur Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

In der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Am 26.03.2025 billigte der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und beschloss deren öffentlichen Auslegung.

Vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 401 „Solarpark Boblas“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Entwurfsbegründung, Umweltbericht und ergänzende Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Nach Ermittlung, Bewertung, sowie gerechter Abwägung aller eingegangenen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wurden insbesondere erneut umfassende naturschutz-, artenschutz-, und umweltfachliche Begutachtungen vorgenommen und auf dieser Grundlage die Planunterlagen überarbeitet.

Im Anschluss erfolgte eine (dritte) öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026.

Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise werden in der Abwägungstabelle (Anlage 1) wiedergegeben und wurden durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) unter Berücksichtigung der Abwägungstabelle im Sinne des § 2 Abs. 3, § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Auf dieser Grundlage ist sodann der Satzungsbeschluss zu fassen.

Sobald die parallel durchgeführte und zu beschließende Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 BauGB genehmigt worden ist, kann der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden. Die bebauungsplanbezogene Bekanntmachung hat nach Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans zu erfolgen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Planung inkl. der erforderlichen Gutachten und für die Umsetzung des Solarparks trägt der Vorhabenträger.

Auf Grundlage des Akzeptanz- und Beteiligungsgesetzes sind die Solarpaktbetreiber zur Zahlung von 0,3 Cent pro tatsächlich erzeugter Kilowattstunde an die Stadt Naumburg (Saale) verpflichtet. Bei der geplanten Anlagenleistung von 33 MWp beträgt die Zuwendung ca. 90.000 € pro Jahr. Die Hälfte davon geht in die direkt betroffenen Ortsteile der Stadt Naumburg (Saale).

Armin Müller
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1a: Abwägungstabelle zur frühzeitigen und förmlichen Beteiligung
- Anlage 1b: Abwägungstabelle zur erneuten förmlichen Beteiligung
- Anlage 1c: Zusammenfassung der Abwägung
- Anlage 2: Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3: Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 4: Begründung
- Anlage 5: Umweltbericht sowie Anlagen (Stand 08/2026)
- Anlage 6: Schallgutachten
- Anlage 7: Artenschutzfachbeitrag
- Anlage 8: Blendgutachten